
Kriterienkatalog 2012

*Leitfaden für die
Berichterstattung
gemeinnütziger
Organisationen*

Inhalt

1 Allgemeine Angaben zur Organisation.....	2
2 Verfügbarkeit und Kommunikationswert der Berichterstattung	3
3 Informationen über Ziele, Strategie und Tätigkeit der Organisation.....	3
4 Finanzielle Berichterstattung der Organisation.....	6
5 Governance der Organisation.....	10
6 Informationen über Planungen und Perspektiven der Organisation.....	13

Anmerkung: Im Kriterienkatalog wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die durchgängige Verwendung von maskulinen und femininen Formen verzichtet. Frauen und Männer sind selbstverständlich gleichermaßen angesprochen.

1 Allgemeine Angaben zur Organisation

1.1 Grenzt die Organisation sich inhaltlich und organisatorisch von anderen Organisationen ab?

Die Organisation sollte darstellen, zu welchem Zweck sie existiert, z. B. Katastrophenhilfe oder Denkmalschutz. Sie sollte darüber berichten, ob sie konfessionell gebunden oder neutral ist. Des Weiteren sollte sie informieren, ob sie eine organisatorisch eigenständige Einrichtung oder Teil anderer, z. B. internationaler Strukturen ist.

1.2 Informiert die Organisation über Mitgliedschaften in anderen Vereinen, Verbänden und Dachverbänden?

Sofern Mitgliedschaften dieser Art bestehen, stellt dies eine wichtige Information für die Anspruchsgruppen der Organisation, insbesondere Ressourcengeber und die interessierte Öffentlichkeit dar, da dies Auswirkungen auf die Ziele und Tätigkeit sowie auf die Verwendung der Ressourcen haben kann.

1.3 Berichtet die Organisation über die Einhaltung bestimmter Codizes oder Verhaltensregeln, zu welchen sich die Organisation selbst verpflichtet (z. B. Deutscher Spendenrat, DZI, Initiative Transparente Zivilgesellschaft, Grundregeln des DFRV, Prinzipien guter Stiftungspraxis, VENRO)?

1.4 Erfolgt ein Hinweis auf die Gemeinnützigkeit und deren Status (z. B. beantragt, vorläufig, befristet) und das für die Organisation zuständige Finanzamt?

Die Organisation sollte darüber informieren, ob sie die Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts und die entsprechenden steuerrechtlichen Vorschriften der Abgabenordnung beachtet, z. B. hinsichtlich zweckentsprechender Mittelverwendung, zeitnaher Mittelverwendung und Rücklagenbildung. Das Datum des letzten Bescheides sollte veröffentlicht werden.

Der Status der Gemeinnützigkeit kann für Organisationen aufgrund bestimmter Steuer- und Gebührenvergünstigungen ebenso wie für Spender wegen der Anerkennung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zuwendungen große Bedeutung haben.

2 Verfügbarkeit und Kommunikationswert der Berichterstattung

2.1 Stellt die Organisation eine aktuelle Berichterstattung im Internet zur Verfügung?

Eine Organisation informiert die allgemeine Öffentlichkeit in ausreichendem Maße, wenn sie über wesentliche Zahlen und Fakten nach Maßgabe dieses Kriterienkatalogs spätestens innerhalb der ersten acht Monate nach einem abgelaufenen Geschäftsjahr frei zugänglich berichtet. Ein Archiv und damit ein Zugang zu früheren Dokumenten wie z. B. Jahresberichten der Vorjahre erlaubt interessierten Lesern, die Entwicklung der Organisation im Zeitablauf zu beurteilen. Eine zusätzliche unterjährige Berichterstattung ist aufgrund ihrer Aktualität für Ressourcengeber und die interessierte Öffentlichkeit hilfreich. Unterjährige Informationen sollten sich klar von einer Berichterstattung in Form eines Jahresrückblicks abgrenzen und mit einem Veröffentlichungsdatum versehen sein.

2.2 Ist die Berichterstattung aus Sicht der Adressaten übersichtlich gestaltet und insgesamt verständlich?

Hierfür ist z. B. relevant, ob die Navigation auf den Internetseiten der Organisation klar strukturiert ist. Der Jahresbericht bzw. Inhalte, die einem Jahresrückblick nach Maßgabe dieses Kriterienkatalogs entsprechen, sollte gut auffindbar sein. Bei zusammenhängenden Dokumenten bietet ein Inhaltsverzeichnis Überblick und Orientierung. Eine übersichtliche Gestaltung der Seiten in Print- und/oder Online-Medien sowie eine gute Lesbarkeit im Hinblick auf Schriftgröße, Schrifttyp und Farbgestaltung erhöhen die Qualität der Berichterstattung. Der Sprachstil der Berichterstattung sollte der Zielgruppe der Organisation angemessen und gut verständlich sein.

2.3 Ist das Verhältnis von informativen und werblichen Berichtselementen angemessen?

Die Berichterstattung sollte in erster Linie sachliche Informationen über die Arbeit der Organisation vermitteln und keinen überwiegend werblichen Charakter in Form von Spendenaufrufen besitzen.

3 Informationen über Ziele, Strategie und Tätigkeit der Organisation

3.1 Erläutert die Organisation ihre Ziele und deren Herkunft auf nachvollziehbare Weise?

Die Berichterstattung sollte den Zweck der Organisation und die daraus abgeleiteten Ziele im Sinne einer gesellschaftlichen Wirkung beschreiben und dabei auch darstellen, wann und durch wen diese Ziele beschlossen und aktualisiert bzw. konkretisiert wurden.

Die beschriebenen Ziele sind nachvollziehbar, wenn sie hinreichend abgeleitet werden. Dies kann einerseits durch eine Bezugnahme auf den in der Satzung formulierten Zweck der Organisation erfolgen. Andererseits lassen sich Ziele durch die Beschreibung des gesellschaftlichen Sachverhaltes oder Problems, zu welchem bzw. zu dessen Lösung die Organisation beitragen möchte, ableiten. Die zweitgenannte Herangehensweise kann über eine Beschreibung des gesellschaftlichen Themas oder Problems, eine Definition der Zielgruppe sowie eine hinreichend fundierte Bedarfsanalyse dokumentiert werden.

Werden Ziele im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert, sollte die Organisation darüber informieren und die Gründe für die Veränderungen erläutern.

3.2 Stellt die Organisation ihr Umfeld und Tätigkeitsfeld dar und berichtet sie, welche anderen Organisationen und/oder Partner hier aktiv sind?

Eine Organisation sollte darstellen, wie sie arbeitet, d.h. ob sie die mit ihren Zielen verbundenen Maßnahmen und Projekte eigenständig realisiert, ob sie hierzu mit anderen Partnern kooperiert oder die operative Tätigkeit teilweise oder komplett auf andere Organisationen oder Partner überträgt. Offengelegt werden sollte auch, ob Zuwendungen in Form von Spendenmitteln an andere Organisationen erfolgen und nach welchen Kriterien dies erfolgt.

3.3 Beschreibt die Organisation, wie sie ihre Ziele erreichen möchte?

Eine Organisation sollte auf Basis der in Frage 3.2 beschriebenen Analyse ihres Umfelds anhand ausgewählter Beispiele darlegen, mit welchen Maßnahmen sie ihre Ziele erreichen möchte. Bei der Beschreibung der Maßnahmen sollte erläutert werden, warum diese nach Ansicht der Organisation erfolgversprechend sind bzw. welche Wirkung damit innerhalb eines bestimmten Zeitraums erzielt werden soll.

3.4 Vermittelt die Berichterstattung der Organisation einen ausgewogenen Überblick über das Tätigkeitsspektrum?

Die Berichterstattung sollte einen Überblick über das gesamte Tätigkeitsspektrum der Organisation liefern und nicht einzelne Tätigkeiten ausklammern oder überbewerten. Die Darstellung des Tätigkeitsspektrums sollte in Form einer durchgängigen und für die Adressaten leicht erkennbaren Struktur erfolgen, z. B. einer Gliederung nach Wirkungszielen, Tätigkeiten, Regionen oder Zielgruppen.

Sinnvoll ist es, z. B. einzelne Tätigkeitsschwerpunkte detailliert darzustellen, die das Leistungsspektrum der Organisation repräsentieren. Die Organisation kann dabei exemplarisch über einzelne durchgeführte Projekte, Dienstleistungen oder Programme des Geschäftsjahres und deren Ziele berichten, sollte aber gleichzeitig auch andere Aktivitäten angemessen würdigen. Einen Indikator für diese Angemessenheit stellt der Umfang der jeweils eingesetzten Ressourcen dar, dem sollte die Berichterstattung gerecht werden.

Die Berichterstattung sollte auch über einzelne Einrichtungen, welche die Organisation ggf. unterhält, z. B. Kinderdörfer, Behindertenwerkstätten, informieren. Es ist nicht erforderlich, bereits im redaktionellen Teil des Berichtes sämtliche Projekte, Dienstleistungen oder Programme und Einrichtungen der Organisation darzustellen, die im abgelaufenen Jahr durchgeführt oder unterhalten wurden. Empfehlenswert sind aber entsprechende Anlagen oder ein direkter Verweis auf eine vollständige Dokumentation im Internet.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über einzelne durchgeführte Projekte, Dienstleistungen oder Programme sollte die Organisation Informationen über wichtige Projekt- und Finanzierungspartner bereitstellen – ebenso zum Controlling, zur Wirkungsbeobachtung sowie zur Zukunftsplanung.

Beispiel UNICEF-Programmarbeit

Strategie und Arbeitsweise: www.unicef.de/projekte/strategie/ (21.03.2012).

3.5 Berichtet die Organisation über Erfolg und Wirkung der Projekte, Programme und Maßnahmen in Form eines Plan-Ist-Vergleiches?

Die Organisation sollte anschaulich und auf nachvollziehbare Weise, idealerweise in Form von Indikatoren, darlegen, welche Erfolge sie mit ihren Programmen bzw. Projekten im abgelaufenen Jahr erzielt hat und was ihre Tätigkeit bewirkt hat. Die Darstellung kann sich exemplarisch auf wesentliche Tätigkeitsbereiche der Organisation beziehen. Hierzu sollten Indikatoren mit messbaren oder schätzbaren Größen herangezogen werden, die die Ziele der Organisation beschreiben. Die Darstellung der

Planung der Organisation sollte ebenso wie die Beschreibung des Ist-Zustands durch die gewählten Indikatoren erfolgen und bedarf einer Interpretation durch die Organisation. Im Hinblick auf die Planung sollte unterschieden werden zwischen kurz-, mittel- und langfristiger Planung, bei der Beschreibung der Wirkung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen.

Beispiel

Zur Messbarkeit von Projekten, Programmen und Kooperationen kann z. B. zwischen Input, Output, Outcome und Impact unterschieden werden:

- Input: Personelle, finanzielle und materielle Ressourcen inkl. des direkt zurechenbaren Verwaltungskostenanteils, die für das Engagement eingesetzt werden
- Output: Leistungen und Produkte, die aus dem Input direkt realisiert werden
- Outcome: Unmittelbare Ergebnisse und Wirkungen des Engagements für die avisierten Zielgruppen
- Impact: Mittel- bis langfristige Folgen der Arbeit, für die Zielgruppen und darüber hinaus.

Beispiel Klimaschutz: Zuschüsse

Die Vergabe von Zuschüssen findet oft im Kontext konkret geförderter Projekte statt, dementsprechend ist die finanzielle Zuwendung bzw. die Arbeitsleistung der gemeinnützigen Organisation als Input zu sehen, hingegen ein realisiertes Projekt, bspw. eine Aufklärungsinitiative zum Thema Klimaschutz auf der europäischen Ebene als Output. Der Outcome dieses Projekts ließe sich dann bspw. in einem Anstieg des Interesses für Klimaschutzaktivität und den verstärkten Rückgriff auf erneuerbare Energien bei der relevanten Zielgruppe beobachten. Einen Impact hat die Organisation mit ihrem Zuschuss erzielt, wenn auf lange Sicht Treibhausgasemissionen zurückgehen, oder Trends hin zu umweltbewussteren Verhalten breitere Bevölkerungsschichten erfassen. Impacts lassen sich aber oft nicht eindeutig messen bzw. einem einzelnen Projekt oder Finanzierungsinitiative zuordnen.

Beispiel Gesundheitsfürsorge: Arzthilfe

Gesundheitsfürsorge, insbesondere in unterentwickelten Staaten, wird von verschiedenen Organisationen geleistet. Input findet vor allem auf der finanziellen Seite durch Spenden oder Zuschüsse, aber auch durch die freiwillige Leistung von Ärzten oder anderen Helfern statt. Damit können Projekte wie Versorgungszentren aufgebaut werden, es entsteht Output. Ein Outcome wird generiert, wenn sich der Gesundheitszustand im Einzugsgebiet der Versorgungsstationen verbessert, zu beobachten bspw. durch eine Verringerung der Kindersterblichkeit. Impacts sind weniger greifbar, können aber Rückkopplungseffekte auf andere Bereiche haben oder machen sich bspw. – wenn neben der Erstversorgung auch Aufklärungsarbeit in puncto HIV und Aids geleistet wird – durch eine Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Lebenserwartung breiterer Bevölkerungsschichten bemerkbar.

3.6 Stellt die Organisation dar, ob und in welcher Form interne oder externe Evaluierungen erfolgen und welche Konsequenzen daraus für Maßnahmen, Projektstrategien und Programmstrukturen gezogen werden sollen?

Erfolge bzw. Wirkungen der einzelnen dargestellten Projekte, Dienstleistungen, Programme und Einrichtungen des jeweiligen Geschäftsjahres sollten kritisch und in einem systematischen Ansatz (Evaluierung) beschrieben werden. Planabweichung und Nicht-Erreichung von Zielen sollten entsprechend erläutert und geplante Konsequenzen aufgezeigt werden.

4 Finanzielle Berichterstattung der Organisation

4.1 Bilanz bzw. Vermögensrechnung

4.1.1 Veröffentlicht die Organisation eine Bilanz oder eine Vermögensrechnung?

Eine Organisation sollte, unabhängig von einer etwaigen rechtlichen Verpflichtung, eine Bilanz oder eine Vermögensrechnung veröffentlichen.

4.1.2 Wird in der Bilanz bzw. Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben?

Zu jedem Posten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung sollte der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben werden.

4.1.3 Folgt die Bilanz bzw. Vermögensrechnung einer Mindestgliederung?

Die Bilanz bzw. Vermögensrechnung folgt einer Mindestgliederung, wenn sie klar und übersichtlich gegliedert ist (z. B. Gliederung der Bilanz nach § 266 HGB).

4.1.4 Erläutert die Organisation die einzelnen Posten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung?

Eine Organisation hat die wesentlichen Posten der Bilanz bzw. der Vermögensrechnung zu erläutern.

4.1.5 Erläutert die Organisation die Gründe für wesentliche Abweichungen zwischen den Posten der Bilanz bzw. der Vermögensrechnung des betrachteten Geschäftsjahres und den Posten der Bilanz bzw. der Vermögensrechnung des vorhergehenden Geschäftsjahres?

Eine Organisation sollte die Gründe für wesentliche Veränderungen der Posten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr erläutern.

4.2 Erfolgsrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung

4.2.1 Veröffentlicht die Organisation eine Erfolgsrechnung oder eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung?

Eine Organisation hat, unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung, in ihrer Berichterstattung eine Erfolgsrechnung oder eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu veröffentlichen.

4.2.2 Wird in der Erfolgsrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres angegeben?

Eine Organisation hat zu jedem Posten der Erfolgsrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung den entsprechenden Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben.

4.2.3 Folgt die Erfolgsrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung einer Mindestgliederung?

Die Erfolgsrechnung bzw. Einnahmen- und Ausgabenrechnung folgt einer Mindestgliederung, wenn sie klar und übersichtlich gegliedert ist.

4.2.4 Erläutert die Organisation die Posten der Erfolgsrechnung bzw. der Einnahmen- und Ausgabenrechnung?

Eine Organisation sollte die wesentlichen Posten der Erfolgsrechnung bzw. der Einnahmen- und Ausgabenrechnung erläutern.

4.2.5 Erläutert die Organisation die Gründe für wesentliche Abweichungen zwischen den Posten der Erfolgsrechnung bzw. der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des betrachteten Geschäftsjahres und den Posten der Erfolgsrechnung bzw. der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des vorhergehenden Geschäftsjahres?

Eine Organisation sollte die Gründe für wesentliche Abweichungen zwischen den Posten der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahr erläutern. Wesentliche außerordentliche Positionen, z. B. einmalig, aperiodisch, sollten gesondert erläutert werden.

4.3 *Berichtet die Organisation über Grundsätze für Finanzanlagen?*

Die Organisation sollte über Grundsätze für Finanzanlagen berichten, z. B. welche Anlagenformen die Organisation für ihr Finanzvermögen nutzt.

Die Berichterstattung sollte Aussagen darüber enthalten, ob Anlagerichtlinien existieren, die die kurz- bzw. langfristige Anlage des Organisationsvermögens regeln. Richtlinien, aus denen z. B. die Risikoaffinität bzw. -aversion der Finanzanlagen hervorgehen sowie Informationen hinsichtlich der Parameter, die für die Wahl der Anlageform maßgeblich sind, sollten veröffentlicht werden.

4.4 *Berichtet die Organisation, nach welchen Regelwerken die finanzielle Berichterstattung erfolgt?*

Eine Organisation sollte darüber informieren, nach welchen Regelwerken die finanzielle Berichterstattung erfolgt, z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Verlautbarungen des IDW.

Bei Anwendung der Vorschriften des HGB sollte eine Organisation darüber informieren, ob neben den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des HGB (§§ 238–263 HGB) die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264–289 HGB) beachtet werden.

Beispiel Kindernothilfe e.V. (Jahresbericht 2010, S. 38)

„Der Jahresabschluss der Kindernothilfe, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 238 bis 263 und sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§264 ff. HGB aufgestellt. Die Bilanzierung erfolgt in Anlehnung an eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. {...} Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff. und 252 ff. des HGB erstellt. Die Gliederung richtet sich nach den Vorschriften der §§ 265 und 266 HGB. Besonderheiten des Vereins werden berücksichtigt. Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 werden erstmalig angewendet.“

4.5 *Berichtet die Organisation über die angewandten Ansatz- und Bewertungsvorschriften?*

Eine Organisation sollte in ihrer Berichterstattung die angewandten Ansatz und Bewertungsvorschriften anführen und erläutern. Insbesondere ist auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten einzugehen.

Beispiel (Muster)

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung werden unter Berücksichtigung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 ff. und 252 ff. des HGB erstellt [...].

Erhaltene Sachspenden werden mit dem beizulegenden Zeit- oder Marktwert des einzelnen Gegenstands bewertet und in Abhängigkeit von ihrer Verwendung im Anlagevermögen oder unter den Vorräten ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang sollte die Organisation erläutern, ob die eingegangenen Spenden des abgelaufenen Jahres voll ertragswirksam waren oder (nach der Empfehlung des IDW RS HFA 21) entsprechend Ihres Verbrauchs ertragswirksam vereinnahmt wurden.

4.6 Berichtet die Organisation über die Verwendung oder den Ausgleich des Jahresergebnisses?

Weist eine Organisation in ihrer Erfolgsrechnung oder Einnahmen- und Ausgabenrechnung einen Jahresüberschuss bzw. einen Jahresfehlbetrag aus, so soll sie darüber informieren, wie der Jahresüberschuss verwendet bzw. der Jahresfehlbetrag ausgeglichen werden soll.

4.7 Unterteilt die Organisation die Erträge in verschiedene Herkunftskategorien (Mittelherkunft)?

Eine Organisation soll die Erträge in verschiedene Herkunftskategorien aufgliedern, z. B. Spenden, Mitgliederbeiträge, Zuwendungen, Zuschüsse, Zinsen, Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, etc.

4.8 Unterteilt die Organisation die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke nach Förderbereichen oder nach geographischen Kriterien?

Eine Organisation sollte die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke nach Förderbereichen oder nach geographischen Kriterien unterteilen.

Bei der Förderung von Projekten im Ausland sollte die Berichterstattung einen Hinweis darauf enthalten, ob die Organisation den insoweit geltenden gemeinnützigkeitsrechtlich geforderten Dokumentationspflichten im notwendigen Umfang Rechnung trägt.

4.9 Gewährt die Organisation Einblick in die Werbeaufwendungen?**4.9.1 Berichtet die Organisation über die absolute Höhe der Werbeaufwendungen?**

Eine Organisation sollte über die absolute Höhe der Aufwendungen für satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit (Aufwendungen für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit) und über die absolute Höhe der Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit informieren.

4.9.2 Vergleicht die Organisation die Werbeaufwendungen des Geschäftsjahres mit denjenigen des Vorjahres und begründet sie wesentliche Abweichungen?

Eine Organisation sollte die Aufwendungen für satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit und die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Definition DZI) mit denjenigen des Vorjahres vergleichen und wesentliche Abweichungen begründen. Die Organisation sollte die Entwicklung der Werbeaufwendungen über mehrere Jahre darstellen.

4.9.3 Gliedert die Organisation die Werbeaufwendungen auf?

Eine Organisation sollte die Aufwendungen für satzungsmäßige Öffentlichkeitsarbeit und die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit in ihre Komponenten aufgliedern. Direkte Aufwendungen für die Einwerbung von Spenden (z. B. erfolgsabhängige Vergütungen) sind gesondert auszuweisen und zu erläutern.

4.9.4 Setzt die Organisation die Werbeaufwendungen und Aufwendungen für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit in Relation zu den Gesamtaufwendungen oder ins Verhältnis zu den Spendenerträgen bzw. -einnahmen des Geschäftsjahres?**4.10 Gewährt die Organisation Einblick in die Verwaltungsaufwendungen?****4.10.1 Berichtet die Organisation über die Höhe der Verwaltungsaufwendungen?**

Eine Organisation sollte über die absolute Höhe der Verwaltungsaufwendungen informieren.

4.10.2 Vergleicht die Organisation die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres mit denjenigen des Vorjahres und begründet wesentliche Abweichungen?

Eine Organisation sollte die Verwaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres mit denjenigen des Vorjahres vergleichen und wesentliche Abweichungen begründen. Auch sollte die Organisation die Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen über mehrere Jahre darstellen.

4.10.3 Gliedert die Organisation die Verwaltungsaufwendungen auf?

Eine Organisation sollte die Verwaltungsaufwendungen in ihre Komponenten aufgliedern. In diesem Zusammenhang sollte sie über die entgeltliche Zusammenarbeit mit freien Beratern, anderen Dienstleistern und Unternehmen informieren. Die Organisation sollte auch die Gesamtzahl der im Geschäftsjahr tätigen Verwaltungsmitarbeiter (Umrechnung in Vollzeitäquivalente) nennen.

4.10.4 Setzt die Organisation die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Gesamtaufwendungen?

Die Organisation sollte die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen setzen, um den angemessenen Einsatz der Ressourcen zu dokumentieren.

4.10.5 Informiert die Organisation über das angewendete Konzept zur Berechnung der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen?

Die Organisation sollte über das angewendete Konzept zur Berechnung der Werbe- und Verwaltungsaufwendungen informieren, um hier transparent darzulegen, wie die Abgrenzung der entsprechenden Posten erfolgt ist.

4.11 Trifft die Organisation eine Aussage über die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder andere Prüfungsinstanzen?

Die Berichterstattung sollte eine Aussage über die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder über die Prüfung des Jahresabschlusses durch andere Personen, z. B. Kassenprüfer, enthalten.

4.12 Gibt die Organisation Auskunft über wesentliche finanzielle Daten im Hinblick auf nahestehende Institutionen?

Eine gemeinnützige Organisation kann Teil einer Dachorganisation sein und ihre Erträge nach Abzug von Verwaltungs- und Werbeaufwendungen an diese weiterleiten. Als Dachorganisation leitet sie selbst Gelder an nachgeordnete Institutionen zur Zweck-erfüllung weiter. Über solche Beziehungen sollte berichtet werden.

4.13 Stellen die Institutionen, mit welchen die Organisation in Verbindung steht, wesentliche finanzielle Daten zur Verfügung?

Eine gemeinnützige Organisation kann mit Institutionen verbunden sein. Beispielsweise führen gemeinnützige Organisationen Ihre Tätigkeit in der Rechtsform eines Vereins oftmals im Verbund mit einer Stiftung durch. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, in der Berichterstattung der gemeinnützigen Organisation darüber zu berichten und wesentliche finanzielle Daten auszuweisen. Beispiele: Wie hoch ist das Stiftungsvermögen? Wie hoch sind die Stiftungserträge?

5 Governance der Organisation

5.1 Legt die Organisation die Organisationsstrukturen offen?

Die Berichterstattung sollte Informationen über den Aufbau der Organisation enthalten. Diese Informationen sollen Auskunft über die organisatorischen Einheiten sowie deren Aufgabenverteilung und Kommunikationsbeziehungen untereinander geben. Die Darstellung der Aufbauorganisation kann in einem Organigramm erfolgen. Ist die gemeinnützige Organisation Teil eines Dachverbandes, sollte sie diesen Sachverhalt erläutern. Zur Darstellung der Organisationsstruktur gehört auch die vollständige und aussagekräftige Information über Mitgliedschaften und über die Zugehörigkeit zu internationalen Zusammenschlüssen.

Sofern eine Organisation über einen eigenen Governance Codex verfügt oder sich an einem der vorhandenen Codizes orientiert, sollte sie hierüber informieren und dabei auch über Abweichungen vom jeweiligen Codex berichten.

5.2 Berichtet die Organisation über ihre Organstruktur?

Eine Organisation sollte über ihre Organe berichten. Mögliche Organe einer Organisation sind z. B. Mitgliederversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium. Setzt die Organisation zur Führung ihrer Geschäfte einen Geschäftsführer ein, sollte sie darüber informieren.

Beispiel World Vision e.V. (Jahresbericht 2010, S. 4)

World Vision Deutschland e. V. ist als eingetragener Verein rechtlich, organisatorisch und finanziell selbstständig und hatte im Finanzjahr 2010 (Stand: 30.09.2010) 18 Vereinsmitglieder. [...] Träger des Vereins nach §§ 32 ff. BGB ist die Mitgliederversammlung. [...] Das Präsidium von World Vision Deutschland bestand im Finanzjahr 2010 aus sieben Mitgliedern. Der Vorstand bestand im Finanzjahr 2010 aus zwei Personen [...]. Die Mitglieder des Kuratoriums werden vom Präsidium berufen.

5.3 Berichtet die Organisation über die Aufgaben der einzelnen Organe?

Die Berichterstattung der Organisation sollte die Aufgaben der einzelnen Organe und der Geschäftsführung darstellen.

Beispiel Kindernothilfe e.V. (Jahresbericht 2010, S. 32)

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wählt den Verwaltungsrat (VR), nimmt Berichte von VR und Vorstand entgegen, bestellt den Jahresabschlussprüfer, nimmt den Jahresabschluss ab und entlastet Vorstand und Verwaltungsrat.

5.4 Informiert die Organisation über die Zusammensetzung ihrer Organe?

Eine Organisation sollte über die personelle Zusammensetzung der Organe informieren. Auch der Geschäftsführer (die Geschäftsführer) ist (sind) namentlich zu nennen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Mitgliederzahl und deren Entwicklung im Zeitverlauf berichtet werden.

Sind geschäftsführende Mitglieder von Organen oder der Geschäftsführer in Kontrollorganen der Organisation, anderer Unternehmen oder Organisationen tätig, sollte darüber ebenfalls informiert werden.

5.5 Dokumentiert die Organisation das Verfahren zur Auswahl und Ernennung von Organmitgliedern?

Die Berichterstattung sollte über die Verfahren zur Auswahl und Ernennung von Organmitgliedern und der Geschäftsführung informieren.

5.6 Berichtet die Organisation darüber, ob die Organe bzw. Organmitglieder ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind?

Eine Organisation sollte darüber informieren, welche Organe, z. B. der gesamte Vorstand, bzw. welche Organmitglieder ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind.

5.7 Legt die Organisation die Bezüge der Organmitglieder offen?

Die Organisation soll die Höhe und Struktur der Vergütungen der Organmitglieder und der Geschäftsführung offenlegen. Arbeiten die Organmitglieder und die Geschäftsführung einer Organisation ehrenamtlich, so treten die gezahlten Aufwandsentschädigungen an die Stelle der Vergütung, z. B. Sitzungsgeld oder Tagespauschale der Aufsichtsratsmitglieder.

5.8 Informiert die Organisation über Institutionen, mit denen sie in Verbindung steht?

Eine Organisation soll über Institutionen berichten, mit denen sie in Verbindung steht, z. B. in Form von Beteiligungen, Ausgründungen oder in anderer Form eng verbundener Rechtskörper. Gemeinnützige Organisationen führen z. B. ihre Tätigkeit in der Rechtsform eines Vereins oftmals im Verbund mit einer Stiftung durch.

Beispiel World Vision e.V. (Jahresbericht 2010, S. 42)

Nach ihrer Gründung 2009 wurden im Finanzjahr 2010 die strategische Ausrichtung und die Entwicklung der Kommunikationsmittel der World Vision Stiftung vorangetrieben. Ab 2011 soll die Stiftung neue Mittel für unsere Arbeit zur Verfügung stellen können und neue, zukunftsgerichtete Initiativen ermöglichen.

5.9 Wird ein Bericht der Organe veröffentlicht?**5.9.1 Ist der Bericht der Organe, z. B. Bericht des Präsidiums, ein eigenständiger Berichtsteil?**

Ein eigenständiger Berichtsteil liegt vor, wenn die leitenden Organe neben dem Vorwort

- kurz über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse des Geschäftsjahres berichten,
- einen Ausblick auf wesentliche zukünftige Vorhaben geben und
- kurz über die finanzielle Situation des Geschäftsjahres informieren.

5.9.2 Stellt der Bericht wesentliche Entwicklungen oder Ereignisse des Geschäftsjahres dar?

Die leitenden Organe sollten in ihrem Bericht über wesentliche Projekte, Dienstleistungen oder Programme des Geschäftsjahres sowie über besondere Ereignisse des Geschäftsjahres und die Reaktion der Organisation auf diese Ereignisse berichten. Sofern relevant, sollte gesondert auch auf Ereignisse nach dem Abschlusstag hingewiesen werden.

5.9.3 Gibt die Organisation einen Ausblick auf zukünftige Vorhaben?

Die Berichterstattung sollte einen Ausblick auf zukünftige Vorhaben z. B. in Form zukünftiger Projekte oder Programme der Organisation bieten.

5.9.4 Bietet die Organisation einen Überblick über die finanzielle Situation?

Die leitenden Organe sollten kurz über die finanzielle Situation der Organisation berichten, z. B. Entwicklung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr und die Entwicklung der Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke im Vergleich zum Vorjahr.

5.10 Berichtet die Organisation über interne Kontrollmechanismen?

Eine Organisation sollte darüber berichten, welche internen Kontrollmechanismen und -organe vorhanden sind und welche Aufgaben diese erfüllen. Interne Kontrollmechanismen sind beispielsweise Aufsichtsrat, Kassenprüfung, Interne Revision, Controlling und Risikomanagement. Die Organisation sollte auch darüber berichten, welche Vorkehrungen getroffen sind, um die erforderliche Umsetzung der Ergebnisse von Kontrollen zu gewährleisten.

5.11 Informiert die Organisation darüber, wie die Verwendung der Ressourcen überwacht wird?

Eine Organisation sollte darüber informieren, wie sie sicherstellt, dass die Ressourcen für geplante Projekte, Dienstleistungen und Programme angemessen verwendet werden. In diesem Zusammenhang sollte die Organisation die Grundsätze hinsichtlich der Auswahl der Projekte, Dienstleistungen oder Programme darstellen.

Die Berichterstattung sollte ferner Aussagen darüber enthalten, inwieweit interne Mittelverwendungsrichtlinien existieren, die eine zweckgerichtete und wirtschaftliche Mittelverwendung bezogen auf eigene Projekte der Organisation gewährleisten.

Beispiel Deutsche Welthungerhilfe e.V. (Jahresbericht 2010, S. 42)

Die Welthungerhilfe hat klare Regelungen für Verantwortlichkeiten und Zeichnungsberechtigungen. Seit vielen Jahren besteht eine Auftragsvergabe-Regelung, die unter anderem das Verfahren für Ausschreibungen und das Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Die öffentlichen Zuschussgeber der Welthungerhilfe wie die Bundesregierung, die Europäische Union oder die Weltbank prüfen in den Projektländern und in der Geschäftsstelle regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Mittel und bescheinigen der Welthungerhilfe hohe Standards.

5.12 Berichtet die Organisation über wesentliche Risiken?

Eine Organisation sollte über Risiken, beispielsweise Projekt-, Geschäfts- und Währungsrisiken, berichten. Weitere Angaben sind erwünscht zu Risiken der künftigen Entwicklung und solchen, die den Bestand der Organisation gefährden könnten. Hierzu zählen auch Risiken, die sich wesentlich negativ auf den Geschäftsverlauf oder die Lage der Organisation auswirken können sowie sonstige Abhängigkeiten. Die Organisation sollte auch darüber berichten, wie sie beabsichtigt, diesen Risiken entgegenzuwirken, z. B. durch Bildung von Rücklagen, die entsprechend der Abgabenordnung zulässig sind.

6 Informationen über Planungen und Perspektiven der Organisation

6.1 Legt die Organisation eine Planung für das folgende Geschäftsjahr offen?

Die Berichterstattung sollte eine Planung für das folgende Geschäftsjahr enthalten. Damit kann die Organisation verdeutlichen, mit welchem Ressourcen- bzw. Mittelaufkommen sie plant und wie viele Ressourcen in die einzelnen Tätigkeitsbereiche, z. B. „satzungsmäßige Zwecke“, „Werbung“ und „Verwaltung“ fließen sollen.

6.2 Berichtet die Organisation über geplante organisatorische Änderungen?

Solche Weichenstellungen sind z. B. die Änderung der Satzung, wesentliche organisatorische oder personelle Neuausrichtungen, Namensänderung, Änderung der Rechtsform, Anstreben der Gemeinnützigkeit und/oder Zusammenschluss mit anderen Organisationen.

6.3 Gewährt die Organisation Einsicht in ihre zukünftige satzungsmäßige Arbeit?

Eine Organisation sollte Einsicht in ihre zukünftige satzungsmäßige Arbeit geben. Beabsichtigt sie, in der Zukunft ihre Ziele und ihre Strategie zu ändern, sollte sie hierüber informieren. Auch die Berichterstattung über zukünftige Schwerpunktthemen ist relevant.

6.4 Berichtet die Organisation über geplante Projekte, Dienstleistungen und Programme?

Eine Organisation sollte beispielhaft über geplante Projekte, Dienstleistungen und Programme und auch über geplante neue Einrichtungen informieren. Werden Projekte, Dienstleistungen, Programme und Einrichtungen auch zukünftig fortgeführt, kann eine Organisation darüber berichten. Die Zielsetzungen der dargestellten zukünftigen Projekte, Dienstleistungen, Programme und Einrichtungen sollten in einer Summe monetär quantifiziert werden. Zudem sollten die Anspruchsgruppen erfahren, welche und wie viele Ressourcen für die dargestellten zukünftigen Projekte, Dienstleistungen, Programme und Einrichtungen eingeplant sind.

6.5 Stellt die Organisation dar, wie die finanziellen Ziele erreicht werden sollen?

Die Zielerreichung kann z. B. durch Erhöhung der Spendeneinnahmen, Kampagnen, Einwerbung von öffentlichen Projektmitteln, spezielle Events oder Veranstaltungen innerhalb des genannten Zeitrahmens erreicht werden. Die Organisation sollte die Erreichung ihrer finanziellen Ziele plausibel und nachvollziehbar darstellen, ohne hierbei Details offenzulegen, die sich nachteilig für die Organisation im Vergleich zu ihrem Umfeld auswirken könnten.